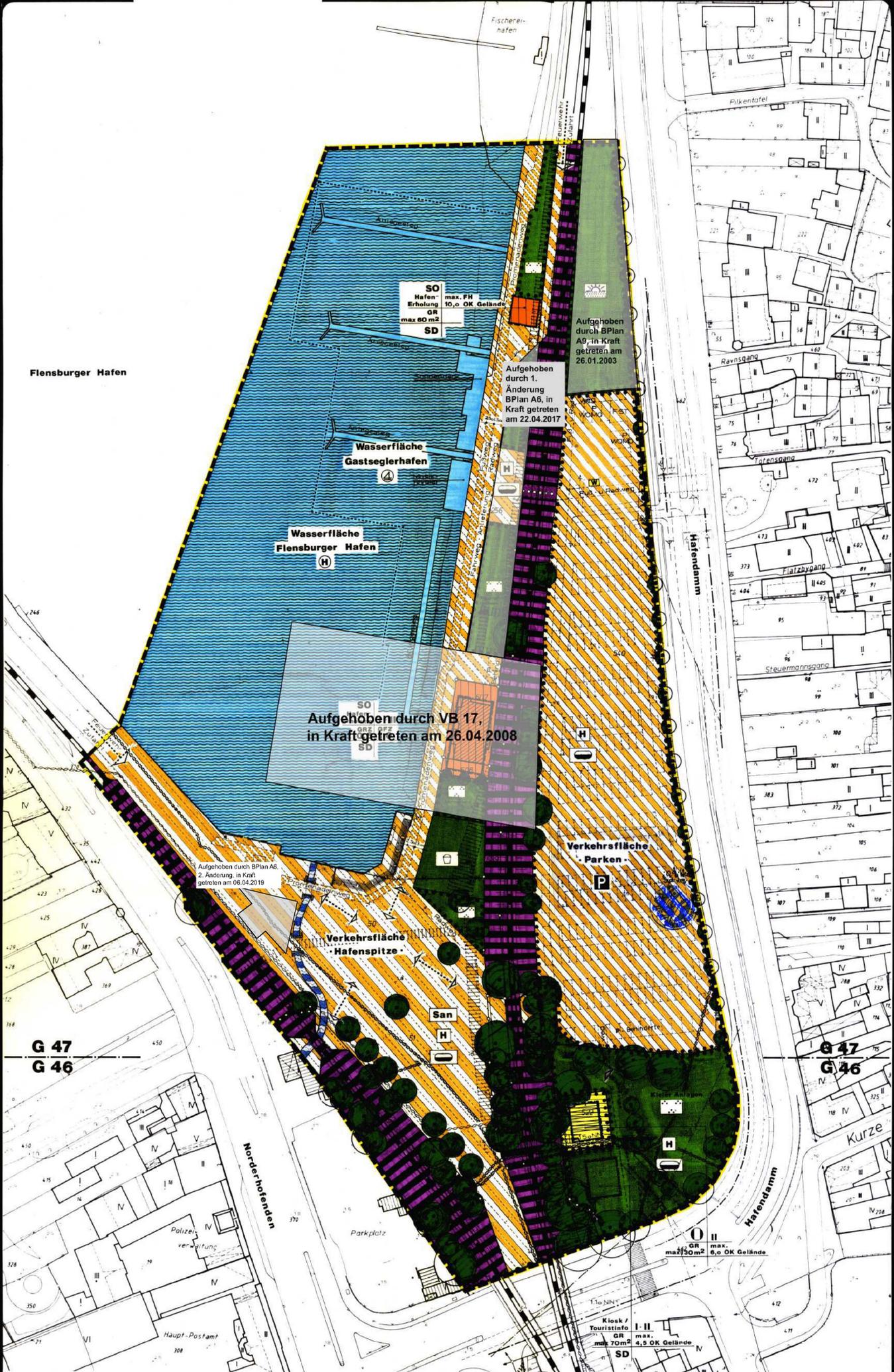




SATZUNG DER STADT FLENSBURG ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN HAFENSPITZE (NR. A6)

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. Dezember 1986 (BGBl. I, S. 2253), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. Jan. 1993 (BGBl. I, S. 50) sowie nach § 82 der Landesbauordnung vom 24. Februar 1993 (GVOBl. Schl.-H., S. 86) wird nach Beschlussfassung durch die Ratsversammlung vom **04. 03. 1993** und mit Genehmigung des Innenministers und nach Durchführung des Anzeigeverfahrens beim Innenminister folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. **A6** bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen:

TEIL A PLANZEICHNUNG



TEIL B TEXT

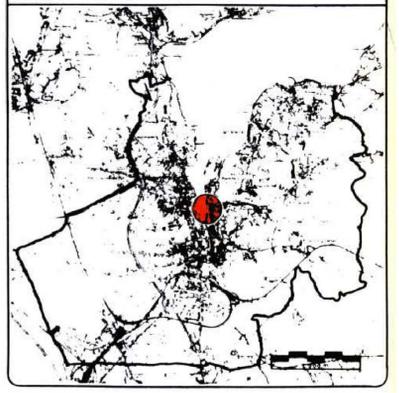
- In den Sondergebieten "Hafen/Erholung" sind innerhalb der überbaubaren Flächen nur die Nutzungen für Restaurationsbetriebe und die der Versorgung des Gastsegerhafens dienenden Einrichtungen (Kafeteria, Schiffszubehör, Schiffs-Transit, Sanitäranlagen, Zeltlager).
- In der ausgewiesenen überbaubaren Fläche innerhalb der öffentlichen "Hafen/Erholung" sind nur Nutzungen für Touristinformation und Kiosk zulässig.
- Folgende Dachformen: Sattel-, Krüppel-, Wal-, Mansard- und Zeltdach sind mit einer Mindestabneigung von 20° zulässig (§ 82 LBO (Art. 1. Satzungen)).
- Die gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 2a und b BauGB festgesetzten Bedingungen für die Pflanzung und die Erhaltung von Bäumen und Sträuchern sind durch standortgerechte Größe und Bewuchs, wie in der Begründung unter 3.9 aufgeführt, anzulegen und zu unterhalten.
- Ebenere Parkplätze sind einzurichten und durch Pflanzstreifen so zu untergliedern (siehe Anlage zur Begründung, Gestaltungsplan), die eine Parkplatzeinzelgröße von einem Pflanzstreifen mit in Reihe gepflanzten Bäumen, gemäß Angaben des Umwelt- und Grünamtes, eingegrenzt wird. Für mindestens jeden 4. Parkplatz ist ein Laubbau zu pflanzen. Eine Fläche von mind. 12 qm pro Baum mit einer Reistenlänge von mind. 2,50 m darf ein Pflanzstreifen nicht befähigt werden.
- Die Außenwände des Versorgungsgebäudes sind zu begrünen. Der Anteil der mit kletternden oder stanzenden Pflanzen zu begrünenden Außenfläche soll mindestens 30 % betragen.
- Standplätze von Wertstoffannahmehältern und die zur Begrenzung von Regenflut und Hochwasser dienenden Behälter, wie z.B. Alton, Fäkalien, sind durch die Wahl eines geeigneten Standortes, durch Wände und Anpflanzungen gegenüber öffentlich zugänglichen Flächen abzusichern.
- Hanfbauanlagen (Türme, freistehende Wände etc.) dürfen max. 1,30 Meter hoch sein. Bei einer Höhe von mehr als 70 cm sind sie durch einen Pflanzstreifen einzugrenzen, dessen Breite mind. die Höhe der Eintritzung entsprechen muss.
- Für Grundstückszufahrten und zur Freihaltung von Fußsuhwegen können Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen unterbrochen werden.
- Innerhalb der Sichtdistanz sind jede nichtbehindernde Bepflanzung oder sonstige Nutzung mit mehr als 0,70 m Höhe über Fahrbahnoberkante unzulässig, jeder Bewuchs ist dauernd unter dieser Höhe zu halten.

Nachrichtliche Übernahme

- In den mit H gekennzeichneten Flächen (Hochwassergefährdung) ist mit einem Hochwasserstand von 3,50 m über N.N. zu rechnen. Räume zum ständigen Aufenthalt sowie wasserempfindliche Ver- und Entsorgungsanlagen, wie Kanalisationsnetze, Trinkwasserversorgung, Leichtflüssigkeitabschneider, dürfen erst oberhalb von 3,5 m über N.N. angeordnet bzw. es müssen technische Vorrichtungen zum Schutz gegen eindringendes Hochwasser getroffen werden. Bauliche Anlagen sind gegen Wellenschlag und Unterspülung zu sichern. Für Notfälle sind Fluchtmöglichkeiten in der Richtung vorzusehen. Notwendige Sicherungsmaßnahmen auch für die Ver- und Entsorgungsanlagen sowie deren Leitungen sind mit den zuständigen Dienststellen abzusprechen. Diese gilt für den gesamten Planbereich. Flächen der bebauten Fläche.

GEBIETSUMSCHREIBUNG

- im Norden : Fischerhafen Höhe Pilkentafel
- im Osten : Hafendamm
- im Süden : Hafendamm
- im Westen : westlich Bahndamm/Gastsegerhafen



ZEICHENERKLÄRUNG

1. Planfestsetzungen

SO	Sondergebiet mit bes. Zweckbestimmung: Hafen/Erholung	§ 10 Abs. 1 Nr. 1 BauGB
ORZ	Maß der baulichen Nutzung: Grundflächenzahl	§ 10 Abs. 1 Nr. 2 BauGB
GFZ	Geschossflächenzahl	§ 10 Abs. 1 Nr. 2 BauGB
III	Zahl der Vollgeschosse	§ 10 Abs. 1 Nr. 2 BauGB
III-V	- als Höchstgrenze - als Mindest- und Höchstgrenze	§ 10 Abs. 1 Nr. 2 BauGB
FM_{max}	Höhe baulicher Anlagen	§ 10 Abs. 1 Nr. 2 BauGB
OK_{max}	Max. zulässige Firsthöhe in Metern über Gelände	§ 10 Abs. 1 Nr. 2 BauGB
GR_{max}	Absolute Oberkante über Gelände - als Höchstgrenze	§ 10 Abs. 1 Nr. 2 BauGB
GR_{max}	Zulässige überbaubare Fläche als Höchstgrenze	§ 10 Abs. 1 Nr. 2 BauGB
SD	Bauweise, Baulinien, Baugrenzen	§ 10 Abs. 1 Nr. 2 BauGB
SD	Satteldach	§ 8 Abs. 1 Nr. 1 BauGB
Verkehrsfächen	bes. Zweckbestimmung	§ 10 Abs. 1 Nr. 1 BauGB
Verkehrsfäche bes. Zweckbestimmung - Parken		§ 10 Abs. 1 Nr. 1 BauGB
Verkehrsfäche bes. Zweckbestimmung - Hofeinstieg		§ 10 Abs. 1 Nr. 1 BauGB
Verkehrsfäche bes. Zweckbestimmung - Fahweg für Rad-, Anlieger-, Rettungsverkehr		§ 10 Abs. 1 Nr. 1 BauGB
Verkehrsfäche bes. Zweckbestimmung - Prozessanfang		§ 10 Abs. 1 Nr. 1 BauGB
P	Strassenbegrenzungslinie	§ 10 Abs. 1 Nr. 1 BauGB
P	Öffentliche Platzanlagen v. F.F. 9%	§ 10 Abs. 1 Nr. 1 BauGB
P	Ein- bzw. Ausfahrten und Anschließender Bereich an die Verkehrsflächen	§ 10 Abs. 1 Nr. 1 BauGB
P	Einfahrtbereich / Ausfahrtbereich	§ 10 Abs. 1 Nr. 1 BauGB
P	Bereich ohne Ein- und Ausfahrt	§ 10 Abs. 1 Nr. 1 BauGB
P	Bahnkreuzung	§ 10 Abs. 1 Nr. 1 BauGB
P	Flächen für Versorgungsanlagen, für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser und festen Abfallstoffen sowie für Ablagerungen	§ 10 Abs. 1 Nr. 12, 14 BauGB
P	Flächen für Versorgungsanlagen	§ 10 Abs. 1 Nr. 12, 14 BauGB
P	Fernwärme	§ 10 Abs. 1 Nr. 12, 14 BauGB
P	Grünflächen	§ 10 Abs. 1 Nr. 12, 14 BauGB
P	Grünflächen (öffentlich)	§ 10 Abs. 1 Nr. 12, 14 BauGB
P	Parkanlagen u.a. zum Grillen, Verweilen, Tischtennis, Skateboard	§ 10 Abs. 1 Nr. 12, 14 BauGB
P	Spielplatz	§ 10 Abs. 1 Nr. 12, 14 BauGB
P	Freizeitnutzung	§ 10 Abs. 1 Nr. 12, 14 BauGB
P	Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses	§ 10 Abs. 1 Nr. 12, 14 BauGB
P	Wasserfläche: Mühlentrommel	§ 10 Abs. 1 Nr. 12, 14 BauGB
P	Planungen, Nutzungsregelungen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft	§ 10 Abs. 1 Nr. 12, 14 BauGB
P	Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und Gewässern	§ 10 Abs. 1 Nr. 12, 14 BauGB
P	Bäume zu pflanzen	§ 10 Abs. 1 Nr. 12, 14 BauGB
P	Bäume zu erhalten	§ 10 Abs. 1 Nr. 12, 14 BauGB
P	Sonstige Planzeichen	§ 10 Abs. 1 Nr. 12, 14 BauGB
P	Parkplätze, Wohnmobile / Parkplätze, Behinderte	§ 10 Abs. 1 Nr. 12, 14 BauGB
P	Fahrrader Abstellplätze	§ 10 Abs. 1 Nr. 12, 14 BauGB
P	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugeländen, oder Abgrenzung des Gebietes, das Nutzung innerhalb eines Baugeländes	§ 10 Abs. 1 Nr. 12, 14 BauGB
P	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans	§ 10 Abs. 1 Nr. 12, 14 BauGB

2. Darstellungen ohne Normcharakter

W	Vorhandene Gebäude
W	Künftig wegfallende Gebäude
W	Vorhandene Flurstücksgrenzen
W	Aufzubauende Flurstücksgrenzen
W	Innen Aufstellung von Verkehrsflächen
W	Sichtschutz
W	Wertstoffannahmehalter
W	Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen
W	Verlängerter und verfallter Bereich zur Erstellung der Bahnanlagen

Dan gesamte Plangebiet ist auf dem Geltungsbereich des Hafensondergebietes. Eine bauliche Nutzung des Bereiches ist nur möglich, wenn vorherige Baugrunduntersuchungen keine Beanstandungen ergeben bzw. dort bestehende Belastungen beseitigt werden.

2a. Schema zu Art, Maß und Bauweise

SO	Art der Nutzung	Geschosse
ORZ	Grundflächenzahl	Geschossflächenzahl
SD	Bauweise	
G 47	Bezeichnung der Flurkarten	
G 46		

3. Nachrichtliche Übernahmen und Kennzeichnungen

W	Wasserfläche (H) Hafen / (G) Gastsegerhafen
H	Grenze Gastsegerhafen
H	Hochwasserschutz
H	Bahnanlagen
SAN	Umgrenzung der Sanierungsgebiete
SAN	Hauptversorgungsleitungen
SAN	Fernmeldeleitung
SAN	GV Kabel
SAN	Verkehrskanal
SAN	Feuerwehr - Zufahrt
SAN	Wegeverbindung

Verfahrensvermerke

Aufgeht aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Ratsversammlung vom 13. 08. 93 die öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in den Flensburger Tageszeitungen am 19.06.90 erfolgt.

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am 21.6.90 u. 28.11.90 durchgeführt worden.

Die Ratsversammlung hat am 23.5.91 den Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 22.10.91 über die erneute öffentliche Auslegung in Kenntnis gesetzt worden.

Der Entwurf des Bebauungsplans ist nach der öffentlichen Auslegung geändert worden. Daher haben der Entwurf des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung in der Zeit vom 25.11.91 bis zum 30.12.91 erneut öffentlich auszulegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 10.12.1991 in den Flensburger Tageszeitungen ortsüblich bekannt gemacht worden.

Flensburg, den 13. Okt. 1993

Der Entwurf des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 11.06.92 den Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 22.06.92 über die erneute öffentliche Auslegung in Kenntnis gesetzt worden.

Die Ratsversammlung hat am 11.06.92 den Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 22.06.92 über die erneute öffentliche Auslegung in Kenntnis gesetzt worden.

Der Entwurf des Bebauungsplans ist nach der öffentlichen Auslegung geändert worden. Daher haben der Entwurf des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung in der Zeit vom 29.06.92 bis zum 07.08.92 erneut öffentlich auszulegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 13.06.92 in den Flensburger Tageszeitungen ortsüblich bekannt gemacht worden.

Flensburg, den 13. Okt. 1993

Der Entwurf des Bebauungsplans ist nach der öffentlichen Auslegung geändert worden. Daher haben der Entwurf des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung in der Zeit vom 29.06.92 bis zum 07.08.92 erneut öffentlich auszulegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 13.06.92 in den Flensburger Tageszeitungen ortsüblich bekannt gemacht worden.

Flensburg, den 13. Okt. 1993

Der Entwurf des Bebauungsplans ist nach der öffentlichen Auslegung geändert worden. Daher haben der Entwurf des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung in der Zeit vom 29.06.92 bis zum 07.08.92 erneut öffentlich auszulegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 13.06.92 in den Flensburger Tageszeitungen ortsüblich bekannt gemacht worden.

Flensburg, den 13. Okt. 1993

Der Entwurf des Bebauungsplans ist nach der öffentlichen Auslegung geändert worden. Daher haben der Entwurf des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung in der Zeit vom 29.06.92 bis zum 07.08.92 erneut öffentlich auszulegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 13.06.92 in den Flensburger Tageszeitungen ortsüblich bekannt gemacht worden.

Flensburg, den 13. Okt. 1993

Der Entwurf des Bebauungsplans ist nach der öffentlichen Auslegung geändert worden. Daher haben der Entwurf des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung in der Zeit vom 29.06.92 bis zum 07.08.92 erneut öffentlich auszulegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 13.06.92 in den Flensburger Tageszeitungen ortsüblich bekannt gemacht worden.

Flensburg, den 13. Okt. 1993

Der Entwurf des Bebauungsplans ist nach der öffentlichen Auslegung geändert worden. Daher haben der Entwurf des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung in der Zeit vom 29.06.92 bis zum 07.08.92 erneut öffentlich auszulegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 13.06.92 in den Flensburger Tageszeitungen ortsüblich bekannt gemacht worden.

Flensburg, den 13. Okt. 1993

Der Entwurf des Bebauungsplans ist nach der öffentlichen Auslegung geändert worden. Daher haben der Entwurf des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung in der Zeit vom 29.06.92 bis zum 07.08.92 erneut öffentlich auszulegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 13.06.92 in den Flensburger Tageszeitungen ortsüblich bekannt gemacht worden.

Flensburg, den 13. Okt. 1993

Der Entwurf des Bebauungsplans ist nach der öffentlichen Auslegung geändert worden. Daher haben der Entwurf des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung in der Zeit vom 29.06.92 bis zum 07.08.92 erneut öffentlich auszulegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 13.06.92 in den Flensburger Tageszeitungen ortsüblich bekannt gemacht worden.

Flensburg, den 13. Okt. 1993

Der Entwurf des Bebauungsplans ist nach der öffentlichen Auslegung geändert worden. Daher haben der Entwurf des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung in der Zeit vom 29.06.92 bis zum 07.08.92 erneut öffentlich auszulegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 13.06.92 in den Flensburger Tageszeitungen ortsüblich bekannt gemacht worden.

Flensburg, den 13. Okt. 1993

Der Entwurf des Bebauungsplans ist nach der öffentlichen Auslegung geändert worden. Daher haben der Entwurf des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung in der Zeit vom 29.06.92 bis zum 07.08.92 erneut öffentlich auszulegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 13.06.92 in den Flensburger Tageszeitungen ortsüblich bekannt gemacht worden.

Flensburg, den 13. Okt. 1993

Der Entwurf des Bebauungsplans ist nach der öffentlichen Auslegung geändert worden. Daher haben der Entwurf des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung in der Zeit vom 29.06.92 bis zum 07.08.92 erneut öffentlich auszulegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 13.06.92 in den Flensburger Tageszeitungen ortsüblich bekannt gemacht worden.

Flensburg, den 13. Okt. 1993

Der Entwurf des Bebauungsplans ist nach der öffentlichen Auslegung geändert worden. Daher haben der Entwurf des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung in der Zeit vom 29.06.92 bis zum 07.08.92 erneut öffentlich auszulegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 13.06.92 in den Flensburger Tageszeitungen ortsüblich bekannt gemacht worden.

Flensburg, den 13. Okt. 1993

Der Entwurf des Bebauungsplans ist nach der öffentlichen Auslegung geändert worden. Daher haben der Entwurf des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung in der Zeit vom 29.06.92 bis zum 07.08.92 erneut öffentlich auszulegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 13.06.92 in den Flensburger Tageszeitungen ortsüblich bekannt gemacht worden.

Flensburg, den 13. Okt. 1993

Der Entwurf des Bebauungsplans ist nach der öffentlichen Auslegung geändert worden. Daher haben der Entwurf des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung in der Zeit vom 29.06.92 bis zum 07.08.92 erneut öffentlich auszulegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 13.06.92 in den Flensburger Tageszeitungen ortsüblich bekannt gemacht worden.

Flensburg, den 13. Okt. 1993

Der Entwurf des Bebauungsplans ist nach der öffentlichen Auslegung geändert worden. Daher haben der Entwurf des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung in der Zeit vom 29.06.92 bis zum 07.08.92 erneut öffentlich auszulegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 13.06.92 in den Flensburger Tageszeitungen ortsüblich bekannt gemacht worden.

Flensburg, den 13. Okt. 1993

Der Entwurf des Bebauungsplans ist nach der öffentlichen Auslegung geändert worden. Daher haben der Entwurf des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung in der Zeit vom 29.06.92 bis zum 07.08.92 erneut öffentlich auszulegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 13.06.92 in den Flensburger Tageszeitungen ortsüblich bekannt gemacht worden.

Flensburg, den 13. Okt. 1993

Der Entwurf des Bebauungsplans ist nach der öffentlichen Auslegung geändert worden. Daher haben der Entwurf des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung in der Zeit vom 29.06.92 bis zum 07.08.92 erneut öffentlich auszulegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 13.06.92 in den Flensburger Tageszeitungen ortsüblich bekannt gemacht worden.

Flensburg, den 13. Okt. 1993

Der Entwurf des Bebauungsplans ist nach der öffentlichen Auslegung geändert worden. Daher haben der Entwurf des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung in der Zeit vom 29.06.92 bis zum 07.08.92 erneut öffentlich auszulegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 13.06.92 in den Flensburger Tageszeitungen ortsüblich bekannt gemacht worden.

Flensburg, den 13. Okt. 1993

Der Entwurf des Bebauungsplans ist nach der öffentlichen Auslegung geändert worden. Daher haben der Entwurf des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung in der Zeit vom 29.06.92 bis zum 07.08.92 erneut öffentlich auszulegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 13.06.92 in den Flensburger Tageszeitungen ortsüblich bekannt gemacht worden.

Flensburg, den 13. Okt. 1993

Der Entwurf des Bebauungsplans ist nach der öffentlichen Auslegung geändert worden. Daher haben der Entwurf des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung in der Zeit vom 29.06.92 bis zum 07.08.92 erneut öffentlich auszulegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 13.06.92 in den Flensburger Tageszeitungen ortsüblich bekannt gemacht worden.

Flensburg, den 13. Okt. 1993

Der Entwurf des Bebauungsplans ist nach der öffentlichen Auslegung geändert worden. Daher haben der Entwurf des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung in der Zeit vom 29.06.92 bis zum 07.08.92 erneut öffentlich auszulegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 13.06.92 in den Flensburger Tageszeitungen ortsüblich bekannt gemacht worden.

Flensburg, den 13. Okt. 1993

Der Entwurf des Bebauungsplans ist nach der öffentlichen Auslegung geändert worden. Daher haben der Entwurf des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung in der Zeit vom 29.06.92 bis zum 07.08.92 erneut öffentlich auszulegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 13.06.92 in den Flensburger Tageszeitungen ortsüblich bekannt gemacht worden.

Flensburg, den 13. Okt. 1993

Der Entwurf des Bebauungsplans ist nach der öffentlichen Auslegung geändert worden. Daher haben der Entwurf des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung in der Zeit vom 29.06.92 bis zum 07.08.92 erneut öffentlich auszulegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 13.06.92 in den Flensburger Tageszeitungen ortsüblich bekannt gemacht worden.

Flensburg, den 13. Okt. 1993

Der Entwurf des Bebauungsplans ist nach der öffentlichen Auslegung geändert worden. Daher haben der Entwurf des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung in der Zeit vom 29.06.92 bis zum 07.08.92 erneut öffentlich auszulegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 13.06.92 in den Flensburger Tageszeitungen ortsüblich bekannt gemacht worden.

Flensburg, den 13. Okt. 1993

Der Entwurf des Bebauungsplans ist nach der öffentlichen Auslegung geändert worden. Daher haben der Entwurf des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung in der Zeit vom 29.06.92 bis zum 07.08.92 erneut öffentlich auszulegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 13.06.92 in den Flensburger Tageszeitungen ortsüblich bekannt gemacht worden.

Flensburg, den 13. Okt. 1993

Der Entwurf des Bebauungsplans ist nach der öffentlichen Auslegung geändert worden. Daher haben der Entwurf des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung in der Zeit vom 29.06.92 bis zum 07.08.92 erneut öffentlich auszulegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 13.06.92 in den Flensburger Tageszeitungen ortsüblich bekannt gemacht worden.

Flensburg, den 13. Okt. 1993

Der Entwurf des Bebauungsplans ist nach der öffentlichen Auslegung geändert worden. Daher haben der Entwurf des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung in der Zeit vom 29.06.92 bis zum 07.08.92 erneut öffentlich auszulegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 13.06.92 in den Flensburger Tageszeitungen ortsüblich bekannt gemacht worden.

Flensburg, den 13. Okt. 1993

Der Entwurf des Bebauungsplans ist nach der öffentlichen Auslegung geändert worden. Daher haben der Entwurf des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung in der Zeit vom 29.06.92 bis zum 07.08.92 erneut öffentlich auszulegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 13.06.92 in den Flensburger Tageszeitungen ortsüblich bekannt gemacht worden.

Flensburg, den 13. Okt. 1993

Der Entwurf des Bebauungsplans ist nach der öffentlichen Auslegung geändert worden. Daher haben der Entwurf des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung in der Zeit vom 29.06.92 bis zum 07.08.92 erneut öffentlich auszulegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 13.06.92 in den Flensburger Tageszeitungen ortsüblich bekannt gemacht worden.

Flensburg, den 13. Okt. 1993

Der Entwurf des Bebauungsplans ist nach der öffentlichen Auslegung geändert worden. Daher haben der Entwurf des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung in der Zeit vom 29.06.92 bis zum 07.08.92 erneut öffentlich auszulegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 13.06.92 in den Flensburger Tageszeitungen ortsüblich bekannt gemacht worden.

Flensburg, den 13. Okt. 1993

Der Entwurf des Bebauungsplans ist nach der öffentlichen Auslegung geändert worden. Daher haben der Entwurf des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung in der Zeit vom 29.06.92 bis zum 07.08.92 erneut öffentlich auszulegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 13.06.92 in den Flensburger Tageszeitungen ortsüblich bekannt gemacht worden.

Flensburg, den 13. Okt. 1993

Der Entwurf des Bebauungsplans ist nach der öffentlichen Auslegung geändert worden. Daher haben der Entwurf des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung in der Zeit vom 29.06.92 bis zum 07.08.92 erneut öffentlich auszulegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 13.06.92 in den Flensburger Tageszeitungen ortsüblich bekannt gemacht worden.

Flensburg, den 13. Okt. 1993

Der Entwurf des Bebauungsplans ist nach der öffentlichen Auslegung geändert worden. Daher haben der Entwurf des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung in der Zeit vom 29.06.92 bis zum 07.08.92 erneut öffentlich auszulegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 13.06.92 in den Flensburger Tageszeitungen ortsüblich bekannt gemacht worden.

Flensburg, den 13. Okt. 1993

Der Entwurf des Bebauungsplans ist nach der öffentlichen Auslegung geändert worden. Daher haben der Entwurf des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung in der Zeit vom 29.06.92 bis zum 07.08.92 erneut öffentlich auszulegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 13.06.92 in den Flensburger Tageszeitungen ortsüblich bekannt gemacht worden.

Flensburg, den 13. Okt. 1993

Der Entwurf des Bebauungsplans ist nach der öffentlichen Auslegung geändert worden. Daher haben der Entwurf des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung in der Zeit vom 29.06.92 bis zum 07.08.92 erneut öffentlich auszulegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 13.06.92 in den Flensburger Tageszeitungen ortsüblich bekannt gemacht worden.

Flensburg, den 13. Okt. 1993

Der Entwurf des Bebauungsplans ist nach der öffentlichen Auslegung geändert worden. Daher haben der Entwurf des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung in der Zeit vom 29.06.92 bis zum 07.08.92 erneut öffentlich auszulegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 13.06.92 in den Flensburger Tageszeitungen ortsüblich bekannt gemacht worden.

Flensburg, den 13. Okt. 1993

Der Entwurf des Bebauungsplans ist nach der öffentlichen Auslegung geändert worden. Daher haben der Entwurf des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung in der Zeit vom 29.06.92 bis zum 07.08.92 erneut öffentlich auszulegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 13.06.92 in den Flensburger Tageszeitungen ortsüblich bekannt gemacht worden.

Flensburg, den 13. Okt. 1993

Der Entwurf des Bebauungsplans ist nach der öffentlichen Auslegung geändert worden. Daher haben der Entwurf des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung in der Zeit vom 29.06.92 bis zum 07.08.92 erneut öffentlich auszulegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 13.06.92 in den Flensburger Tageszeitungen ortsüblich bekannt gemacht worden.

Flensburg, den 13. Okt. 1993

Der Entwurf des Bebauungsplans ist nach der öffentlichen Auslegung geändert worden. Daher haben der Entwurf des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung in der Zeit vom 29.06.92 bis zum 07.08.92 erneut öffentlich auszulegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 13.06.92 in den Flensburger Tageszeitungen ortsüblich bekannt gemacht worden.

Flensburg, den 13. Okt. 1993

Der Entwurf des Bebauungsplans ist nach der öffentlichen Auslegung geändert worden. Daher haben der Entwurf des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung in der Zeit vom 29.06.92 bis zum 07.08.92 erneut öffentlich auszulegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß